

Mögliche Fragen

Nichtstaatliche Akteure wie UN-Sonderberichtsteller:innen, das UN-Menschenrechtsbüro oder Amnesty International können im UN-Menschenrechtsrat nicht mit abstimmen. Sie können aber ihre Meinung äußern und Fragen stellen, um Einfluss auf die Diskussion zu nehmen. Es folgt eine Liste an möglichen Fragen als Inspiration. Die Fragen sind nach Themen sortiert.

Allgemein

- **Gründungs idee der UN:** War es nicht die Gründungs idee der Vereinten Nationen, aus dem 2. Weltkrieg und den Verbrechen des National-sozialismus zu lernen und deshalb die Menschenrechte zu achten?
- **Art. 3 – Recht auf Leben:** Ist die Todesstrafe mit dem Recht auf Leben vereinbar?
- **UN-Charta:** Haben sich nicht alle Mitglieder der Vereinten Nationen mit der Unterzeichnung der Charta bei ihrem Beitritt dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?
- **Finanzierung:** Wenn Länder nur ungern Flüchtlinge aufnehmen, sollte man dann nicht daran arbeiten, die Situation in den Herkunftsländern zu verbessern und die Beiträge an die Vereinten Nationen erhöhen?

Völkerrecht

- **UN-Zivilpakt:** Warum schaffen es China, der heilige Stuhl und Singapur nicht, den UN-Zivilpakt zu unterschreiben?
- **UN-Sonderberichtsteller:innen:** Welchen Grund hat es, dass Länder ihre Menschenrechtslage nicht von UN-Sonderberichtsteller:innen kontrollieren lassen, außer dass sie etwas zu verheimlichen haben?
- **Internationaler Strafgerichtshof:** Braucht es nicht einen internationalen Strafgerichtshof, weil die Regierung in manchen Staaten so viel Einfluss auf die Justiz ausübt, dass Staatsoberhäupter auch bei schwersten Verbrechen keine Strafe befürchten müssen?
- **Südkorea:** Sollte Südkorea als vergleichsweise demokratisches Land nicht auf die Todesstrafe verzichten?
- **Heiliger Stuhl:** Ist der Heilige Stuhl damit zufrieden, weniger Menschenrechtsverträge zu unterzeichnen als der Iran oder Nordkorea?
- **USA:** Welches Signal senden die USA an kleinere Staaten, wenn sie zahlreiche Menschenrechtsverträge nicht unterschreiben? Sollten sie nicht als Vorbild vorangehen?

Schwerste Verbrechen?

- **Anrufe ins Ausland:** Sind diese nicht Teil der Informationsfreiheit (Art. 19)?
- **Apostasie:** Ist die Möglichkeit, Religionen zu wechseln, nicht eigentlich Teil der Religionsfreiheit (Art. 18)?
- **Fluchtversuche:** Sind Fluchtversuche nicht Teil der Bewegungsfreiheit (Art. 13)?
- **Islam:** Muss man den Islam so radikal auslegen, wie der Iran es tut? (an Burkina Faso, Kasachstan, Türkei)
- **„Schurke“ sein:** Ist dieses „Verbrechen“ absichtlich schwammig formuliert, um auch Personen hinrichten zu können, die kein Verbrechen begangen haben?
- **Sex zwischen einem Nicht-Muslim und einer Muslimin:** Ist dieses Delikt mit der Diskriminierungsfreiheit (Art. 2) vereinbar?
- **Terrorismus:** Kann dieser Vorwurf auch missbraucht werden, beispielsweise gegen Menschenrechtsaktivist:innen oder Journalist:innen?



Rechtsstaatlichkeit

- Art. 5 – **Folterverbot**: Ist es mit dem Folterverbot vereinbar, wenn Geständnisse erzwungen werden oder sogar Folter angewandt wird?
- Art. 7 – **Gleichheit vor dem Gesetz**: Ist es mit der Gleichheit vor dem Gesetz vereinbar, wenn...
 - im **Iran** die Aussagen von Frauen nur halb so viel zählen wie die von Männern?
 - In den **USA** Schwarze für vergleichbare Verbrechen vier mal häufiger zum Tode verurteilt werden als Weiße?
 - In zahlreichen Ländern die Regierung **über dem Recht** zu stehen scheint und sich selbst vor Verurteilungen schützt bzw. gezielt Regierungskritiker:innen verfolgt?
- Art. 8 – **Anspruch auf Rechtsschutz**: Ist es mit dem Anspruch auf Rechtsschutz vereinbar, wenn Anwält:innen negative Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie Personen verteidigen, die der Regierung ein Dorn im Auge sind (wie beispielsweise in China, dem Iran und der Türkei)?
- Art. 9 – **Schutz vor willkürlicher Verhaftung**: Wird das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung in Ländern wie Benin, Iran, Nordkorea, den Philippinen, Singapur und der Türkei eingehalten?
- Art. 10 – **Anspruch auf faires Gerichtsverfahren**: Sind Gerichtsverfahren fair, wenn diese im Geheimen stattfinden wie in China, von Angeklagten Bestechungen gefordert werden wie in Indien oder die Verhandlungen nur mehrere Minuten dauern, wie im Iran?
- Art. 11 – **Unschuldsvermutung**: Wird das Recht auf Unschuldsvermutung eingehalten, wenn jemand ohne Beweise verurteilt wird, wie in Benin, oder Menschen ohne Gerichtsverfahren von der Polizei hingerichtet werden, wie auf den Philippinen?

Tabelle Kennzahlen

- **Beiträge an UN**: Ist die geringe Finanzierung des UN-Menschenrechtsbüros Absicht, um die Kontrolle der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen schwach zu halten? Ist es gerecht, wenn die Finanzierung vor allem Norwegen überlassen wird? Sollten sich nicht vor allem reichere Staaten wie Deutschland, Österreich, Singapur, Südkorea und die USA stärker beteiligen? Könnten nicht andererseits auch andere Staaten zumindest 1% ihrer Militärausgaben für die Überwachung der Menschenrechte beisteuern?
- **Beliebtheit**: Sollte nicht die Einhaltung der Menschenrechte Vorrang vor der Beliebtheit in der Bevölkerung haben? Ist es vertretbar, Teile der Bevölkerung zu töten, nur weil eine Bevölkerungsmehrheit einverstanden ist?
- **Drogenhandel**: Wie ist es zu erklären, dass Staaten die Todesstrafe gegen den Handel mit illegalen Drogen einsetzen, aber bis auf den Iran nicht bei Alkohol, obwohl deutlich mehr Menschen durch Alkohol und Tabak sterben als durch illegale Drogen?
- **Frauen im Parlament**: Die Todesstrafe wird in manchen Ländern mit dem Schutz von Frauen vor Vergewaltigungen argumentiert. Aber wie ernst nehmen Staaten Frauenrechte, wenn sie auf der anderen Seite nur wenige weibliche Abgeordnete haben?
- **Geheimhaltung**: Wenn Staaten davon überzeugt sind, dass ihre Gerichtsverfahren fair sind, die Strafe verdient haben und damit abschrecken wollen, warum halten sie dann die Zahl der Hinrichtungen geheim? Ist dies nicht Teil der Informationsfreiheit (Art. 19)?
- **Journalist:innen**: Ist die Inhaftierung bzw. der fehlende Schutz vor Tötung von Journalist:innen nicht eine Verletzung der Meinungsfreiheit (Art. 19)?
- **Machtwechsel**: Ist eine lange Zeit seit dem letzten Machtwechsel ein Zeichen für die mangelnde Einhaltung des Wahlrechts (Art. 21)?
- **Religionszugehörigkeit**: Manche Staaten argumentieren die Todesstrafe mit der Einhaltung religiöser Regeln. Aber sehen nicht Länder mit gleicher Religion die Todesstrafe trotzdem unterschiedlich und gibt es hier nicht auch Auslegungen, die auf die Todesstrafe verzichten?